



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.11.2023
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2023

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 GeschOStr 2020 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 05.09.2023 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Fortschreibung des ISEK und des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Roth - Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 139 Abs. 2 BauGB Vorlage: 2023/0309

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss beschließt die Behandlung der eingegangenen Anregungen entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3

**Fortschreibung des ISEK der Stadt Roth und vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss Bericht
Vorlage: 2023/0311**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Roth stellt fest, dass die vorbereitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen sind.

Der Stadtrat beschließt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) in der Fassung vom 23.10.2023, mit Ergänzung zur Beteiligung, als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) und die VU gem. § 141 BauGB, im Rahmen der Selbstbindung und als Grundlage für die künftige Stadtentwicklung der Stadt Roth.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Roth -
Beschluss Bericht
Vorlage: 2023/0312**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einzelhandelskonzept in der Fassung vom 16.10.2023 wird im Rahmen der Selbstbindung beschlossen und bildet im Ergebnis eine Grundlage für die Steuerung des Einzelhandels in Bebauungsplänen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und anhand von definierten Zielen und Grundsätzen eine rasche grundsätzliche Bewertung zukünftiger Vorhaben im Kontext der Stadtentwicklung. Das Einzelhandelskonzept ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Jochen Gürtler hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.